

## Corona Verordnung des Landes – Erneute Änderungen

### I. Allgemeines

Am 2. April 2022 liefen in Baden-Württemberg infolge der Bundesgesetzgebung nahezu alle Corona-Schutzmaßnahmen aus. Der Medienberichterstattung können Sie entnehmen, dass diese Entwicklung durchaus kontrovers diskutiert wird. Glücklicherweise können wir jedoch zuletzt deutlich sinkende Zahlen der Neuinfektionen und die Hospitalisierungsinzidenz beobachten. Wir bitten Sie dennoch um ein sorgsames und verantwortliches Handeln bei der Umsetzung Ihrer Zusammenkünfte und Veranstaltungen. Als Hausherr und/oder Veranstalter haben Sie immer die Möglichkeit, Schutzmaßnahmen und Regelungen über das Hausrecht festzusetzen.

### II. Neuheiten

- **Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Meter zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene, das Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Innenräumen und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen werden generell empfohlen (§ 2 CoronaVO).**
- Die allgemeine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen sowie im Freien wurde aufgehoben.
- Die bisherigen Regelungen zur Testpflicht wurde ebenfalls aufgehoben. In einzelnen Bereichen können durch die Ministerien noch Einschränkungen erfolgen. Dies ist bislang nicht der Fall.
- Das Vorhalten eines Hygienekonzeptes ist nicht mehr zwingend erforderlich. Da die Hygieneschutzmaßnahmen, wie Desinfektion und eine regelmäßige Lüftung weiterhin empfohlen werden, kann die Darstellung in einem Hygieneschutzkonzept weiterhin hilfreich sein.
- Die CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen sowie die Corona-VO Sport wurden ebenfalls zum 2. April 2022 aufgehoben.

### III. Regelung der Diözese Rottenburg-Stuttgart

#### **A) Gottesdienste und Kindgottesdienste im Gemeindehaus/Gemeindezentrum**

Es gelten die jeweiligen Regelungen der Bischöfliche Anordnungen für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten während der Corona-Pandemie.

Sie finden die Konsolidierte Fassung auf [www.drs.de/corona](http://www.drs.de/corona)

#### **B) Regelungen für Chöre**

Bitte beachten Sie die jeweiligen Regelung zu den Chören. Aktuell gelten die Regelungen aus der 76. Mitteilung zur aktuellen Lage:

*Für **Chöre** gelten sowohl bei Proben als auch bei Gottesdiensten bzw. Auftritten folgende Regelungen:*

## Pandemiestufenplan/ Hygieneschutzkonzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

- *Das Vorhalten eines Hygienekonzepts für Chorproben bzw. Auftritte ist nicht länger notwendig, die letzte Fassung vom 24.02.2022 hiermit außer Kraft gesetzt.*
- *Hinsichtlich der Zugangsbeschränkungen zum Chorgeschehen kann ab sofort entschieden werden:*
  - *Beim Singen ohne vorherige Überprüfung des 3G-Status muss nach allen Seiten 1 Meter Mindestabstand eingehalten werden.*
  - *Beim Singen mit vorheriger Überprüfung des 3G-Status gilt nur mehr eine Empfehlung zum Halten von 1 Meter Abstand nach allen Seiten.*
- *In jedem Falle darf die Maske im Gottesdienst nur beim unmittelbaren Singvorgang abgenommen werden.*
- *Für Kirchenkonzerte gelten diese Regelungen ebenfalls.*

### **IV. Ansprechpersonen**

Bei Fragen zu Veranstaltungen in Gemeindehäusern und Gemeindezentren stehen Ihnen Frau Lea Stocker unter 07472 169 286 oder unter [lstocker@bo.drs.de](mailto:lstocker@bo.drs.de) sowie Frau Lisa-Marie Huth unter 07472 169 1344 oder unter [lmhuth@bo.drs.de](mailto:lmhuth@bo.drs.de) gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zur Ziffer III. Regelungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart wenden Sie sich bitte an die Hauptabteilung VIIIa – Liturgie [ha-viiiia@bo.drs.de](mailto:ha-viiiia@bo.drs.de)

### **V. Ausblick**

In Anbetracht der großen Öffnungsschritte und der fehlenden Regelungsgrundlage der Landesregierung gehen wir davon aus, dass in nächster Zeit mit keinen kurzfristigen Änderungen zu rechnen ist.

Stets aktuell sind Regelungen hier einsehbar <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>